

# Markterkundungsverfahren der Gemeinde Diekholzen

## 1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Kontaktstelle  
Gemeinde Diekholzen  
Alfelder Straße 5  
31199 Diekholzen

Herr Michael Ding  
Telefon: 05121/202-20  
Fax: 05121/202-55  
Email: michael.ding@diekholzen.de

### 1.2 Verfahrensgegenstand

Die Gemeinde Diekholzen bittet die Breitbandversorger um Darstellung, ob sie in den nächsten drei Jahren den Auf- / Ausbau eines NGA-Netzes in der Ortschaft Egenstedt inkl. dem Ortsteil Röderhof sowie im Bereich des ehemaligen Werkgeländes in der Ortschaft Diekholzen (Broyhansweg, Hildesiaweg und St.-Georg-Ring) planen. Die Bereiche sind in der beigefügten Karte dargestellt. Gleichzeitig fordert er die Breitbandversorger, die bereits Breitbandanschlüsse von mehr als 30 MBit/s anbieten, auf, diese Gebiete anzuzeigen.

Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der von der Gemeinde Diekholzen beabsichtigten Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur.

## 2. Gegenstand der Markterkundung

### 2.1 Geplante Maßnahme

Die Gemeinde Diekholzen beabsichtigt Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in Gebieten, in denen noch keine Internetgeschwindigkeiten von NGA-Netzen erreicht werden.

Grundlage ist die Anlehnung an die Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (NGA), in der angepassten Fassung vom 13.05.2014 „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohren) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre)“ <http://www.breitband-niedersachsen.de/index.php?id=383>.

Die Gemeinde Diekholzen beabsichtigt mit Projekten zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur die Voraussetzungen für die zielgerichtete Erschließung der bislang noch unterversorgten Gebiete, aber auch der bereits mit einer Grundversorgung versehenen Gebiete zu schaffen. In den unterversorgten Gebieten ist bisher keine Lösung durch den Markt ersichtlich. Darüber hinaus plant die Gemeinde Diekholzen den Aufbau auch in Gebieten mit einer Grundversorgung von 2 MBit/s, wo das vorhandene Netz und die Technik aber nicht **mindestens 30 MBit/s** zulassen.

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt die Gemeinde Diekholzen eine Erkundung bei Breitbandversorgern durch.

## 2.2 Markterkundung

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren (IBV) in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO; nicht um eine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung oder um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts. Das Verfahren wird mit dem Zweck der Markterkundung durchgeführt.

Telekommunikationsunternehmen werden:

- a) um die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet gebeten, die sie bereits mit mindestens 30 MBit/s im Downstream versorgen oder
- b) um die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die innerhalb der kommenden drei Jahre verbindlich mit mindestens 30 MBit/s im Downstream versorgt werden oder
- c) im Falle einer nicht gegebenen oder bereits eingeplanten Erschließung gemäß a) und b) um die Einreichung von Interessenbekundungen, die auf einen breitbandigen Aufbau abzielen.

Es ist vorgesehen, die eingereichten Interessenbekundungen auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über das Ergebnis des Verfahrens informiert.

## 2.3 Anforderungen an die Interessenbekundung / Markterkundung

Die Angebote der Betreiber müssen mindestens die folgenden Angaben umfassen:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade- Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung) der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit);
- b) Gegebenenfalls Angaben zur Höhe der Zahlung für die Nutzung von Leerrohren mit oder ohne unbeschaltetem Kabel;
- c) die Verpflichtung zur Herstellung eines offenen Zugangs auf Vorleistungsebene und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (technische Herstellung der Anbieter und Nutzerneutralität einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise);
- d) Angaben zum Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leitungen (Erdarbeiten, Verlegung von Leerrohren mit/ohne Kabel) einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten.

Die Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung schriftlich sowie digital vorzulegen. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

## 2.4 Sonstiges

Alle Informationen, die für die im Rahmen des nichtförmlichen Markterkundungsverfahrens zu treffenden Beurteilungen relevant sind, müssen angegeben werden; hierzu gehören auch Übersichtspläne und die Beschreibung der technischen Lösung.

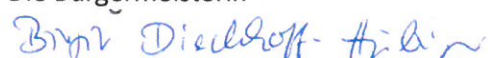
Es wird auf die Bestimmungen der Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohren) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung („Bundesrahmenregelung Leerrohre“) und deren Notifizierung hingewiesen. Neben den bestehenden Infrastrukturen erwartet die Gemeinde Diekholzen auch die Darlegung der Ausbauabsichten bis zur unter Nummer 3 genannten Frist. Die Daten werden von der Gemeinde Diekholzen ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung der zulässigen Bereitstellung von Leerrohren verwendet.

## 3. Weiteres Verfahren

### Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen

Bis 22.02.2015, 24.00 Uhr.

Die Bürgermeisterin



Diekholzen, den 19.12.2014